

**BEISPIELTABELLE: METHODE ZUR AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS AUF BASIS DES AUFTRAGSWERTES*
IM SINNE DES LG Nr. 16/2015, DES GvD Nr. 50/2016, DES D.P.R. Nr. 207/10, des LG Nr. 17/1993, DER EU-VERORDNUNGEN
Nr. 2364, 2365, 2366 UND 2367/2017 DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

BAUAUFTRÄGE

≥ 5.350.000€

offenes Verfahren/nichtoffenes Verfahren

- ☞ Veröffentlichung:
 - Amtsblatt der Europäischen Union
 - Telematisches System der Provinz

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 27 und 33 des L.G. Nr. 16/2015, Art. 59, 60, 61 und 72 (letzterer in Bezug auf die Veröffentlichung von Ausschreibungsbekanntmachungen) GvD Nr. 50/2016, Art. 6 Abs 24 des L.G. Nr. 17/1993)

≥ 2.000.000€ bis 5.350.000€

A) offenes Verfahren/nichtoffenes Verfahren

- ☞ Veröffentlichung:
 - telematisches Systems der Provinz

B) Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung mit mindestens 12 qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern, sofern vorhanden.

A) Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

B) Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 27 und 33 des L.G. Nr. 16/2015, Art. 59, 60, 61 GvD Nr. 50/2016, Art. 6 Abs 24 des L.G. Nr. 17/1993)

(Art. 16 des L.G. Nr. 3/2020)

≥ 1.000.000€ bis 2.000.000€

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung mit mindestens 12 qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern, sofern vorhanden

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 26 und 33 des L.G. Nr. 16/2015)

≥ 500.000€ bis 1.000.000€

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung mit mindestens 10 qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern, sofern vorhanden

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 26 und 33 des L.G. Nr. 16/2015)

≥ 150.000€ bis 500.000€

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung mit mindestens 5 qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern, sofern vorhanden

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 26 und 33 des L.G. Nr. 16/2015)

≥ 40.000€ bis 150.000€

Möglichkeit des Direktauftrages, wobei vorher 3 Wirtschaftsteilnehmer, sofern vorhanden, konsultiert werden müssen

Möglichkeit der Vergabe in Eigenregie

(Art. 26 und Art. 41 des L.G. Nr. 16/2015)

< 40.000€

Möglichkeit des Direktauftrages oder Vergabe in Eigenregie.

Im Falle eines Direktauftrages, wird als beste Vorgehensweise empfohlen, mindestens 2 Wirtschaftsteilnehmer zu konsultieren, sofern vorhanden

(Art. 36, Abs. 2, lit. a) Gvd Nr. 50/2016)

DIENSTLEISTUNGEN/LIEFERUNGEN

≥ 214.000€

offenes Verfahren/nichtoffenes Verfahren

- ☞ Veröffentlichung:
 - Amtsblatt der Europäischen Union
 - Telematisches System der Provinz

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 33 des L.G. Nr. 16/2015, Art. 35, 59, 60, 61 und 72 GvD Nr. 50/2016, Art. 6 Abs 24 des L.G. Nr. 17/1993)

≥ 150.000€ bis 214.000€

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung mit mindestens 5 qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern, sofern vorhanden

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 26 und 33 des L.G. Nr. 16/2015)

≥ 40.000€ bis 150.000€

Möglichkeit des Direktauftrages, wobei vorher 3 Wirtschaftsteilnehmer, sofern vorhanden, konsultiert werden müssen

(Art. 26 des L.G. Nr. 16/2015)

Bis 40.000€

Möglichkeit des Direktauftrages. Als beste Vorgehensweise wird empfohlen, mindestens 2 Wirtschaftsteilnehmer zu konsultieren, sofern vorhanden.

(Art. 36, Abs 2, lit. a) GvD Nr. 50/2016)

ARCHITEKTEN- UND INGENIEURLEISTUNGEN

≥ **214.000€**

offenes Verfahren/nichtoffenes Verfahren

- ☞ Veröffentlichung:
- Amtsblatt der Europäischen Union
 - Telematisches System der Provinz

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis

(Art. 95, Abs. 3, lit. b) GvD. Nr. 50/2016; Art. 17, 18 und 33 des L.G. Nr. 16/2015, Art. 59, 60, 61 und 72 GvD Nr. 50/2016, Art. 6 Abs 24 des L.G. Nr. 17/1993)

≥ **100.000€ bis 214.000€**

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung mit mindestens 10 qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis

(Art. 95, Abs. 3, lit. b) GvD. Nr. 50/2016; Art. 17, 18 und 33 des L.G. Nr. 16/2015)

≥ **40.000€ bis 100.000€**

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung mit mindestens 5 qualifizierten Wirtschaftsteilnehmern

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

☞ vorgesehen > Qualität/Preis

(Art. 95, Abs. 3, lit. b) GvD. Nr. 50/2016; Art. 17, 18 und 33 des L.G. Nr. 16/2015)

≥ **40.000€ bis 150.000€**

Möglichkeit des Direktauftrages, wobei vorher von 3 Wirtschaftsteilnehmer, sofern vorhanden, Kostenvoranschläge eingeholt werden müssen

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

☞ Bewertung der qualitativen Komponenten und des Betrags des Berufshonorar

(art. 14 des L.G. Nr. 3/2020)

Bis 40.000€

Möglichkeit des Direktauftrages. Als beste Vorgehensweise wird empfohlen, mindestens 2 Wirtschaftsteilnehmer zu konsultieren, falls vorhanden.

Für den Fall, dass ein Vergabeverfahren durchgeführt werden sollte:

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot: Betrag des Berufshonorars oder Betrag des Berufshonorars mit der Bewertung der qualitativen Komponenten.

(Art. 95, Abs. 3, lit. b) GvD. Nr. 50/2016; Art. 17, Abs 1, lit a), 18 und 33 des L.G. Nr. 16/2015)

Zu beachten:

* Die Berechnung des geschätzten Auftragswertes (**auch im Falle der Direktvergabe**) erfolgt auf Grundlage des Art. 16 des L.G. Nr. 16/2015.

Gemäß Art 25 des L.G. Nr. 16/2015 (**Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung**) können die Vergabestellen öffentliche Verträge durch Verhandlungsverfahren ohne vorherige Ausschreibungsbekanntmachung in den taxativ aufgezählten Fällen vergeben.

Dienstleistungen im Sozial, Gesundheits-, Schul-, Kulturbereich, Gaststättendienstleistungen und andere besondere Dienstleistungen

≥ 750.000€

offenes Verfahren/nichtoffenes Verfahren

- ☞ Veröffentlichung:
 - Amtsblatt der Europäischen Union
 - Telematisches System der Provinz

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ vorgesehen > Qualität/Preis oder ausschließlich Qualität (das Preiselement darf nicht mit einem höheren Prozentsatz als 20 bewertet werden)

(Art. 57 und 33 des L.G. Nr. 16/2015, Art. 59, 60, 61, 142, 143 und 144 des GvD Nr. 50/2016, Art. 6 Abs 24 des L.G. Nr. 17/1993)

≥ 214.000€ bis 750.000 €

Verhandlungsverfahren mit mindestens 5 Wirtschaftsteilnehmern

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ empfohlen > Qualität/Preis oder ausschließlich Qualität
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 58, Abs 1, lit. c) und 33 des L.G. Nr. 16/2015)

≥ 40.000€ bis 214.000 €

Verhandlungsverfahren mit mindestens 3 Wirtschaftsteilnehmern

Zuschlagskriterium: wirtschaftlich günstigstes Angebot

- ☞ empfohlen > Qualität/Preis oder ausschließlich Qualität
- ☞ untergeordnet mit stichhaltiger Begründung >Preis

(Art. 58, Abs 1, lit. b) des L.G. Nr. 16/2015)

bis 40.000€

Möglichkeit der Direktvergabe. Als beste Vorgehensweise wird empfohlen, mindestens 2 Wirtschaftsteilnehmer zu konsultieren, sofern vorhanden.

(Art. 58, Abs 1, lit. a) des L.G. Nr. 16/2015)

April 2020